



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 04

Donnerstag, 01. April 2010

17. Jahrgang

In den Dreiseithof zieht neues Leben ein!

Die letzten Arbeiten im Wohnhaus des aufwendig rekonstruierten Dreiseithofes an der Dorfstraße in Herwigsdorf werden erledigt. Im Juli 2010 soll das Ensemble des Hofes in neuer Schönheit fertig gestellt sein. Hier bietet die **AWO Oberlausitz** elf Erwachsenen mit Behinderung ein neues Zuhause. In der naturnahen, dörflichen Umgebung können die Bewohner nach der Arbeit Ruhe genießen sowie Entspannung bei der Tierhaltung und Gartenarbeit finden.



In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 18. März
- Neue Preisliste für Bauhofleistungen beschlossen

Seite 2

Seite 4

Aus der Gemeinderatssitzung am 18.03.2010

Beratung und Beschlussfassung zur Preisliste für Bauhofleistungen

Nach über 4 Jahren war es notwendig, die Preisliste komplett zu überarbeiten. Ausgangspunkt war die Forderung der Gemeinderäte, kostendeckende Preise zu kalkulieren. Auf Grund der angespannten Haushaltssituation ist es nicht mehr möglich in diesem Bereich die Leistungen zu subventionieren. Zur Ermittlung eines marktüblichen Holzpreises, wurden Vergleichszahlen von anderen Städten und Gemeinden sowie vom Sachsenforst herangezogen. Die Ausleihgebühr für unsere Festzeltgarnituren verändert sich nur unwesentlich. So kostet eine komplette Garnitur am Wochenende statt bisher 1,50 € jetzt 2 €. Die neuen Preise gelten ab 01.04.2010. Die Veröffentlichung erfolgt in diesem Blatt.

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

⇒ **Errichtung einer Biogasanlage im OT Bischdorf**
Der Gemeinde liegt ein Bauantrag des Landwirtschaftsbetriebes Steffen Franke für die Errichtung einer Biogasanlage einschließlich Blockheizkraftwerk im Bereich Oberhof vor. Der Bürgermeister erläuterte anhand der Bauunterlagen den genauen Standort. Das Biogasverfahren bietet einen doppelten Nutzen. Neben der klimaneutralen Gewinnung von erneuerbarer Energie werden die Substrate umweltverträglich aufbereitet und Luftverunreinigungen vermieden. Landwirtschaftliche Betriebe sind deshalb der ideale Einsatzort für die umwelt- und klimafreundliche Biogaserzeugung und -nutzung. Nach ausführlicher Beratung erteilte der Gemeinderat die Zustimmung.

⇒ **Renaturierung Waldwasser im OT Herwigsdorf**
Der Gemeinde liegt ein Bauantrag der Agrofarm Herwigsdorf e.G. zur Freilegung des verrohrten Waldwassers vor. Die Renaturierungsmaßnahme war Bestandteil der Baugenehmigung zur Schweinemastanlage. Der Gemeinderat erteilte auch diesem Vorhaben seine Zustimmung.

Information zur Entwicklung der Kindertagesstätten

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über den Auslastungsgrad unserer Kindertagesstätten.

Auslastung der Kindertagesstätten zum Stichtag 01.03.

Einrichtung	Kapazität	Ist	Auslastung
„Gernegroß“	85	77	91%
„Rotsteinzwerge“	86	83	97%
davon Krippe	25	25	100%
davon Kiga	61	58	96%
Tagesmutter	3	3	100%

Dabei wird deutlich, dass auf Grund der positiven Geburtenentwicklung in unserer Gemeinde der Ausbau des Dachgeschosses in der Kindertagesstätte „Rotsteinzwerge“ dringend notwendig ist. Hier stünden dann für Mehrzweck- und Gruppenraum sowie für das Personal über 200 m² Nutzfläche zusätzlich zur Verfügung.

Veranstaltung

⇒ Die nächste Zusammenkunft zur Vorbereitung des 23. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ findet am **Donnerstag, den 08.04.2010 um 19.00 Uhr** in der Sporthalle Bischdorf (Vereinsraum) statt. Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 22.04.2010 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Steinbergstraße 1 statt.

Bekanntmachungen

⇒ Die Gemeindeverwaltung bleibt am Dienstag, **06.04.2010 geschlossen**.

⇒ **Traditionelles Hexenfeuer am 30.04.2010**
Anträge für das Abbrennen von offenen Feuern sind bis spätestens 13.04.2010 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Für die Erteilung der Erlaubnis wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

⇒ Die kostenlose **Annahme von sperrigen Grünabfällen (Baumverschnitt)** erfolgt an der Deponie am Stadtweg im OT Herwigsdorf am:

➤ **Samstag, 10.04.2010 und**

➤ **Samstag, 17.04.2010**

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr.

⇒ **Termine Abfallentsorgung**

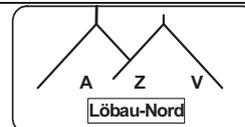
Gelbe Tonne: Dienstag, 06. April 2010

Blaue Tonne: Mittwoch, 14. April 2010

⇒ **Sirenenprobelauf**

In beiden Ortsteilen **jeden Mittwoch 15.00 Uhr**

Abwasserzweckverband
Löbau-Nord



Bekanntmachung

**Die nächste Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord findet am
15.04.2010 um 18:30 Uhr statt.**

Ort

**Gemeindeamt Rosenbach
02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
Steinbergstraße 1**

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift zur Verbandsversammlung vom 25.11.2009
3. Bürgerfragestunde
4. Informationen und Beschlussfassung zum Haushalt 2010
5. Informationen und Beschlussfassung zur Aufnahme von Krediten zur Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen 2010
6. Information und Beschlussfassung Baumaßnahmen 2010
7. Allgemeines

gez. Hühne
Verbandsvorsitzender
AZV Löbau-Nord

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rosenbach für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 74 bis 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S.55), letzte Änderung durch Gesetz vom 29.01.2008 (GVBl. S.138) hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.02.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je **2.054.150,00 EUR**
davon
im Verwaltungshaushalt **1.706.400,00 EUR**
im Vermögenshaushalt **347.750,00 EUR**
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von **0 EUR**
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von **0 EUR**

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf **100.000,00 EUR**

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **290 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v.H.** der Steuermeßbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **360 v.H.** der Steuermeßbeträge.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Rosenbach, den 18.03.2010

Höhne
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zu Stande gekommen.

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan liegt vom 07.04. - 15.04.10 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 15.03.2010 die Rechtmäßigkeit der Satzung bestätigt.

Hinweis:

Ab April findet eine Gewässerbegehung am Rosenbach statt. Dabei macht es sich notwendig teilweise private Grundstücke zu betreten.

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:
R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03

Fax: 0 35 85 / 86 25 24

e-mail:

info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage:

www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 09.04.10 Gefahren an der Einsatzstelle
19.30 Uhr im Depot Planspiel

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 09.04.10 Rechtsgrundlagen Brand-
20.00 Uhr im Depot schutzgesetz, Feuerehrver-
ordnung, Dienstvorschriften

Jugendfeuerwehr

Freitag, 16.04.10 Technische Hilfeleistung in
17.00 Uhr Bischdorf Gruppe und Staffel

HEXENFEUER 2010

OT BISCHDORF

Treffpunkt am **30.04.2010 um 19.30 Uhr** am
Feuerwehrdepot in Bischdorf, von wo aus der
Fackelzug zum Hexenfeuer führt.

Für das leibliche Wohl sorgt die Ortsfeuerwehr
Bischdorf.

***Die Kameradinnen und Kameraden der
FFW freuen sich auf Ihren Besuch.***

HEXENFEUER 2010

OT HERWIGSDORF

Mit Blasmusik und Fackel geht es am
30.04.10 um 19.00 Uhr von der Schule
Herwigsdorf in Richtung Hexenfeuer.

Für gute Stimmung sorgt die „Energy“
Diskothek. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls
bestens gesorgt.

***Auf zahlreiche Gäste freuen sich
die Kameraden und Kameradinnen
der Ortsfeuerwehr Herwigsdorf.***

Preisliste für Bauhofleistungen für das Gebiet der Gemeinde Rosenbach ab 01.04.2010 (Lieferdatum)

Zweiachshänger stellen für sperrige Grünabfälle (inkl. An- und Abtransport)		30,00 €
Multicar für sperrige Grünabfälle (inklusive be- und entladen)		25,00 €
Transporter für sperrige Grünabfälle (inklusive be- und entladen)		35,00 €
<hr/>		
Anlieferung von Holz (Länge bis 2 m)	1 rm	30,00 – 40,00 €
Anlieferung von Holz Straßenbäume (Länge bis 2 m)	1 rm	25,00 – 35,00 €
<hr/>		
Selbstabholung von Holzschnitzeln	1 m ³	10,00 €
Selbstabholung von Humus	1 m ³	10,00 €
Ausleihgebühr für Toilettenanhänger 1 bis 3 Tage		175,00 €
<hr/>		
Ausleihgebühr Festzeltgarnituren		
- 1 bis 3 Tage je Tisch		1,00 €
jeder weitere Tag		0,50 €
- 1 bis 3 Tage je Bank		0,50 €
jeder weitere Tag		0,25 €
<hr/>		
An- und Abtransport Festzeltgarnituren		
- bis 05 Stück		15,00 €
- bis 15 Stück		20,00 €
- ab 16 Stück		25,00 €
n u r Antransport bzw. Abtransport Festzeltgarnituren		
- bis 05 Stück		7,50 €
- bis 15 Stück		10,00 €
- ab 16 Stück		12,50 €
Verrechnungssatz pro Kilometer außerorts		1,50 €
Allgemeiner Verrechnungssatz für einen Bauhofmitarbeiter pro Stunde		26,00 €
<hr/>		
Die ausgewiesenen Beträge sind Bruttopreise.		

Einladung

Die nächste Vollversammlung der
Jagdgenossenschaft Herwigsdorf
findet am
Mittwoch, den 14.04.2010, 19.00 Uhr
im „Einkehrhaus“
statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Ergebnis Kassenprüfung
4. Beschluss über Entlastung Jagdvorstand
5. Beschluss zum Haushaltsplan 2010/2011
6. Verlängerung Pachtverträge
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

gez. Kuche
Jagdvorsteher

Liebe Frauen !

Wir treffen uns am **20.04.2010 um 19.30 Uhr**, in der Herwigsdorfer Schule zu einer **Buchlesung**.

Der Unkostenbeitrag beträgt: 1,00 €

Die Landfrauen

Günstige Zeiten für Modernisierer.



**Sonderkontingent:
Jetzt finanzieren mit
2,75 % ***

*nominal p.a., effektiver Jahreszins 2,79 % für einen Vorfinanzierungskredit fest bis zur Zuteilung des neu abzuschließenden Bausparvertrages im Tarif Vario 1 2005 (Bauspardarlehen: eff. Jahreszins ab Zuteilung 4,96%); Kreditbetrag 5.000 € bis max. 30.000 € (Angebot freibleibend, Stand 24.03.2010)

**Informationen erhalten Sie in den 49 Filialen
der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.**

 Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

 **LBS**
Oberlausitz-Niederschlesien

TSV Herwigsdorf

Abteilung Fußball – Ansetzungen im April

Herren:

Samstag, 10.04.2010 13.00 Uhr
FSV Oppach 2. - TSV Herwigsdorf 1891

Samstag, 17.04.2010 15.00 Uhr
TSV Herwigsdorf 1891 - Seifhennersdorfer SV

Sonntag, 25.04.2010 15.00 Uhr
SG Medizin Großschweidnitz 2. – TSV Herwigsdorf



E-Jugend

Samstag, 10.04.2010 10.00 Uhr
TSV Herwigsd. – SpG SG Blau-Weiß Obercunnersd.

Sonntag, 18.04.2010 09.00 Uhr
FC Oberlausitz Neugersdorf 2. – TSV Herwigsdorf

Samstag, 24.04.2010 09.00 Uhr
TSV Herwigsdorf 1891 – SpG FSV Oppach

F-Jugend

Samstag, 10.04.2010 09.00 Uhr
FC Oberlausitz Neugersdorf – TSV Herwigsdorf 1891

Samstag, 17.04.2010 09.00 Uhr
TSV Herwigsd. - SpG SG Blau-Weiß Obercunnersd.

Samstag, 24.04.2010 10.30 Uhr
SpG TSV 1861 Spitzkunnersdorf - TSV Herwigsdorf

Aktuelle Informationen finden Sie unter:

www.tsv-herwigsdorf.de

Frisch vom Hof

Hofschlachtstelle und Hofladen G. Leuteritz Inh. Silvio Grohmann

Herwigsdorf, Umgehungsstraße 9, 02708 Rosenbach
Tel. 0 35 85 / 83 25 23, Fax 0 35 85 / 45 21 24

Wir bieten Ihnen im April:

Gründonnerstag, 01.04.10 „Hausschlachtetes“ vom
Sonntag, 03.04.2010 Schwein, Rindfleisch vom
Jungbullen, Lammfleisch
und frisches Kaninchen

Freitag, 16.04.2010 „Hausschlachtetes“
Sonntag, 17.04.2010 vom Schwein

Freitag, 30.04.2010 „Hausschlachtetes“
vom Schwein

Wir haben jedes Wochenende für Sie geöffnet

Medizinische Mitteilungen

Zahnarztpraxis Falkenberg

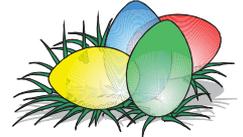
Sehr geehrte Patienten,

am Donnerstag den 08.04.2010 und Freitag, den 09.04.2010 findet am Vormittag keine Sprechstunde statt.

Für dringende und auch für alle anderen Behandlungen ist selbstverständlich in dieser Zeit unser Telefondienst bereit, Ihre Terminwünsche entgegenzunehmen.

Wählen Sie bitte: 03585 / 400538 oder
0171 / 4051207.

Ich wünsche allen ein schönes und
erholsames Osterfest



Ihre Beate Falkenberg

Der Hundertjährige prophezeit für April



Der April macht wieder, was er will.
Nasskaltes, regnerisches Wetter bis
zum 5. Am nächsten Tag gefriert es.
Warmes und nasses, ein anderes Mal
kaltes und trockenes Wetter. Doch am
15. wird es für fünf Tage schön und trocken. Um
den 21. unterbrechen Regen und Kälte die
Schönwetterperiode. Wechselhaftes Wetter bis zum
Ende des Monats.

Wanderfreunde aufgepasst!!!

Die Landfrauen suchen Rosenbacher, die
Lust und Laune haben, unser Dorf zu
entdecken. Gewandert wird in Rosenbach
und Umgebung.

Interessenten melden sich bei der
Gemeindeverwaltung Rosenbach.
Tel. 0 35 85 / 83 27 03



GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB

Bautzener Str. 14a, 02739 Eibau • 02739 Eibau a.d.F.
☎ 03 58 73 / 275 25 • Funk: 01 71 13 39 20

Wärmeschutzverglasungen • Sofortreparaturen • Verglasungen aller Art • Schaufensterverglasungen • Isolierverglasungen • Spiegel • Bildereinrahmungen • Aquarien- und Vitrinenbau • Bleiverglasungen • Glasschleifarbeiten • Brandschutzverglasungen • Insektenschutzfenster

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 12.30 Uhr
Di und Do 13.30 – 17.30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST

Ihr
**Brennstoff-
Fachhändler**

**Super
Sommerpreise
für Briketts**



Heizprofi

Heizprofi-Fachhandel Eichler Eibau
Hauptstraße 143 • 02739 Eibau
Tel. 0 35 86 / 78 80 61
Verkaufsbüro Herrnhut: 03 58 73 / 24 83

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft

Unternehmensverfahren B 178 - Ruppertsdorf

I. Anordnungsbeschluss

1. Anordnung der Ländlichen Neuordnung

Zur Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur und zur Verteilung des entstehenden Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern wird nach den §§ 87 - 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) und nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in den jeweils gültigen Fassungen das

Unternehmensverfahren B 178 - Ruppertsdorf

angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung am heutigen Tag festgestellte Neuordnungsgebiet. Es ist 1.813 ha groß und umfasst folgende Flächen:

Landkreis Görlitz:

Stadt Herrnhut:

- Teile der Gemarkung Oberruppertsdorf
- Teile der Gemarkung Niederruppertsdorf
- Teile der Gemarkung Niederstrahwalde
- Teile der Gemarkung Oberstrahwalde

Gemeinde Obercunnersdorf:

- Teile der Gemarkung Obercunnersdorf

Gemeinde Oderwitz:

- Teile der Gemarkung Oberoderwitz
- Teile der Gemarkung Niederoderwitz

Gemeinde Großhennersdorf

- Teile der Gemarkung Großhennersdorf

Die Begrenzung des Neuordnungsgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Anordnungsbeschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

Gemäß § 10 FlurbG sind die Eigentümer der zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten Teilnehmer am Neuordnungsverfahren. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft (TG), die gemäß § 16 FlurbG mit dem Anordnungsbeschluss entsteht und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Die TG führt den Namen

Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung „B 178 - Ruppertsdorf“

und hat ihren Sitz beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft in Löbau.

Die Teilnehmergeinschaft steht nach § 17 FlurbG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 AGFlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung.

Beteiligt am Verfahren sind gemäß § 10 i.V.m. § 88 Nr. 2 FlurbG als Nebenbeteiligte:

- der Träger des Unternehmens
- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden,
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Neuordnungsgebiet räumlich zusammenhängt
- Inhaber von Rechten an den zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- die Empfänger neuer Grundstücke,
- die Eigentümer von nicht zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Neuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

2. Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Anordnungsbeschlusses

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss sowie die Gebietskarte liegen während der Widerspruchsfrist in den Verwaltungen der Stadt Herrnhut, der Gemeinde Niedercunnersdorf, der Gemeinde Obercunnersdorf, der Gemeinde Oderwitz und der Gemeinde Großhennersdorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums (§ 34 FlurbG)

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Neuordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Neuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686, in der geltenden Fassung) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

Für den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Dresden zum Neubau der Bundesstraße B 178 n, Verlegung BAB A 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ, 3. Bauabschnitt, Teil 2 (3.2.) von der S 143 (Obercunnersdorf) bis zur S 128 (Oberoderwitz) vom 23.12.2009, wird die sofortige Vollziehung i.V.m. Artikel 2, §§ 17a ff. des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben, BGBl. I 2006, S. 2833 (InfraStrPlanVBeschlG) in der geltenden Fassung angeordnet, um den Beginn des darauf aufbauenden reibungslosen Bauablauf des mit sofortigen Vollzug zu versiehenden Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der B 178, Abschnitt 3.2. zu gewährleisten.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Landratsamt Görlitz, Hugo-Keller-Strasse 14-16 in 02826 Görlitz schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Löbau, den 04.03.2010

-Siegel-

Dr. Wittig
Obere Flurbereinigungsbehörde
des Landkreises Görlitz

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. (§ 14 Abs. 2 FlurbG)

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. (§ 14 Abs. 3 FlurbG)

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

Bekanntmachung

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz

Bodenschutzkalkung 2010

Das sächsische Waldgesetz (SächsWaldG) misst dem Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes eine große Bedeutung bei. Der Waldboden nimmt im Ökosystem Wald eine Schlüsselrolle ein. Durch langjährige Immissionen von Schwefel- und Stickoxiden ist der Waldboden in den sächsischen Wäldern regional stark versauert. Die Kalkung der Waldböden stellt keine Düngung der Wälder dar, sondern dient der Kompensation der Bodenversauerung und verbessert durch Aktivierung der natürlichen Stoffkreisläufe die Bodenfruchtbarkeit, was den gesetzlichen Forderungen des § 18 Abs. 1 Satz 1 SächsWaldG entspricht.

Seit 1995 werden in Sachsen großflächig Bodenschutzkalkungen in ausgewählten Waidgebieten durchgeführt.

In einigen Waidgebieten der ehemaligen Forstämter Görlitz und Löbau erfolgte dies in den Jahren 1997, 1998 und 1999. Je nach Zustand des Waldbodens und der Lage der Waldflächen ist eine Wiederholung dieser Schutzkalkung nach etwa 10 Jahren notwendig.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst plant deshalb für das zweite Halbjahr 2010 im Forstbezirk Oberlausitz eine Wiederholung dieser Bodenschutzkalkung für die Region der Königshainer Berge, die Regionen um Bernstadt a.d. Eigen/ Ostritz und um Oderwitz. Die Kalkung wird

über das ELER- Programm der EU finanziert. Deshalb entstehen für die Waldbesitzer **keine Kosten**.

Flurstücksgenaue Listen der kalkungswürdigen Waldflächen werden den betroffenen Gemeinden zur ortsüblichen Bekanntmachung übergeben.

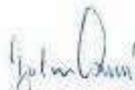
Wenn Sie Wald im Bereich der beabsichtigten Bodenschutzkalkung besitzen und keine Kalkung wünschen, bitten wir Sie, sich mit dem Forstbezirk Oberlausitz bis zum 07.04.10 in Verbindung zu setzen.

Über den Beginn und den Ablauf der Kalkung (Waldsperrungen) werden Sie über die öffentlichen Informationsblätter vorab in Kenntnis gesetzt.

Für weitere Auskünfte und Informationen steht Ihnen der Forstbezirk Oberlausitz jederzeit zur Verfügung.

Kontakt: Forstbezirk Oberlausitz
Anschrift: Macherstraße 59, 01917 Kamenz
Telefon: (03578) 338401
Fax: (03578) 338419

Kamenz, 08.03.2010


Holm Karraß
Forstdirektor



Gemeinde	GMK	FLSTK_NR	Fläche (m²)	Gemeinde	GMK	FLSTK_NR	Fläche (m²)
Rosenbach	Herwigsdorf	1056/5	16	Rosenbach	Herwigsdorf	923a	19312
Rosenbach	Herwigsdorf	1056/6	84860	Rosenbach	Herwigsdorf	31/10	11413
Rosenbach	Herwigsdorf	1056/3	106	Rosenbach	Herwigsdorf	11/9	201
Rosenbach	Herwigsdorf	1056/15	1384	Rosenbach	Herwigsdorf	1268/2	284
Rosenbach	Herwigsdorf	1056/9	192	Rosenbach	Herwigsdorf	11/5	49657
Rosenbach	Herwigsdorf	1056/8	96732	Rosenbach	Herwigsdorf	1268/1	5
Rosenbach	Herwigsdorf	1056/7	60	Rosenbach	Herwigsdorf	11/9	65
Rosenbach	Herwigsdorf	1058	5	Rosenbach	Herwigsdorf	1000/1	29123
Rosenbach	Herwigsdorf	1047/2	108	Rosenbach	Herwigsdorf	1001/2	6515
Rosenbach	Herwigsdorf	1057	18	Rosenbach	Herwigsdorf	1010	2966
Rosenbach	Herwigsdorf	880/6	1056	Rosenbach	Herwigsdorf	11/5	2228
Rosenbach	Herwigsdorf	880/7	11126	Rosenbach	Herwigsdorf	1000/1	27586
Rosenbach	Herwigsdorf	31/10	39271	Rosenbach	Herwigsdorf	1001/2	73452
Rosenbach	Herwigsdorf	35/15	236	Rosenbach	Herwigsdorf	1005/2	39240
Rosenbach	Herwigsdorf	880/7	2285	Rosenbach	Herwigsdorf	1010	22539
Rosenbach	Herwigsdorf	35/9	6094				



Arbeiter-Samariter-Bund
Ortsverband Löbau e. V.

Sozialstation Herrnhut



Wir wünschen allen
Kunden, Angehörigen,
Patienten und
Geschäftspartnern
ein schönes Osterfest!

ASB-Serviceruf ☎ 03585 8664-20



zentrale
OBERLAUSITZ

LEADER REGION ZENTRALE OBERLAUSITZ

Neues zur ILE-Förderung

Seit Dezember 2009 sind weitere umfangreiche Änderungen in der Förderung der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ (ILE) in Kraft. Nachdem hierzu nun auch die Verfahrensvorschriften bekannt sind, möchten wir Sie über aktuelle Neuigkeiten (insbesondere für Privatpersonen, Vereine und Unternehmer) kurz informieren.

Im Bereich der Förderung von Unternehmen sind nun auch **reine Außensanierungen an gewerblich genutzten Gebäuden** förderfähig (bisher nur Umnutzungen). Dies betrifft ausdrücklich nun auch die Außensanierung von **Gaststätten** sowie von Gebäuden, die der Weiterverarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte dienen. Der Fördersatz kann 30-40% der nachgewiesenen Kosten betragen; geblieben ist eine Förder-Untergrenze von 15.000 € Zuschuss.

Bei der Förderung zur Umnutzung oder Wiedernutzung leer stehender Gebäude zum eigenen Wohnsitz kann nun im Einzelfall auch gefördert werden, wenn nur der betreffende **Gebäudeteil leer steht** (bisher Voraussetzung: Leerstand des gesamten Gebäudes). Bei Wiedernutzungen muss eine denkmalpflegerische Bedeutung des Gebäudes ebenfalls nicht mehr nachgewiesen werden, es können alle leer stehenden, vor 1990 errichteten Wohngebäude gefördert werden.

Für alle Träger des Dorflebens interessant ist der neue Begriff der sogenannten „nichtgewerblichen Grundversorgung“. Zusammenfassend benennt dieser z.B. die Tätigkeit von Vereinen sowie kultureller, sozialer und kirchlicher Einrichtungen. Nach der Anhebung der Fördersätze im August 2009 ist für Projekte in diesem Bereich nun auch die Förderpalette breiter geworden, so dass jetzt z.B. die Neueinrichtung von Dorfgemeinschaftshäusern durch Umnutzung leer stehender Bausubstanz gefördert werden kann. Dieser Teil der Förderung gilt nicht in Stadtsanierungsgebieten.

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, dass auch im kommunalen Bereich die Förderpalette erweitert wurde, so u.a. bei den Fördermöglichkeiten für Straßen und Wanderwege.

Interessierte Bürger, Unternehmer und Vereine erhalten weitere Informationen auf der Internetseite der Region www.zentrale-oberlausitz.de bzw. können sich für detaillierte Beratungen an das beauftragte Regionalmanagement wenden.

Kontakt:

Architekturbüro Augustin
Frau Augustin
Innere Zittauer Straße 28
02708 Löbau
Tel. 03585 / 405858
Fax. 03585 / 405859
Mail: heike.augustin@architekt-augustin.de

Information des Abwasserzweckverbandes

In den zurückliegenden Monaten stellten wir im erhöhten Maße Störungen an den Abwasserpumpstationen in der Gemeinde Rosenbach fest. Hauptsächlich wurden diese Störungen durch Verstopfungen an den einzelnen Pumpen hervorgerufen.

Verursacht wurden diese Verstopfungen durch Textilien, Faserstoffe, Hygieneartikel und insbesondere durch Feuchttücher die nicht ins Abwassersystem gehören.

Diese Artikel zersetzen sich nicht, sie sind teilweise so reißfest, dass hierbei die Pumpen zugesetzt und die Einbauteile beschädigt werden.

Der anfallende Zeit- und damit verbundene Kostenaufwand für die Störungsbeseitigungen ist mittlerweile enorm hoch.

Aus diesem Grund informieren wir an dieser Stelle noch einmal darüber, dass im Haushalt anfallende Hygieneartikel, Textilien und andere Abfallstoffe ordentlich über die Mülltonne zu entsorgen sind. Die Aufdrucke auf den jeweiligen Verpackungen können hierbei Hinweise geben. Für Anfragen und Erläuterungen erreichen sie die Mitarbeiter der Stadtwerke Löbau GmbH unter der Telefonnummer 03585 8667 0.



GEBURTSTAGSJUBILARE

*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute,
Gesundheit und Wohlergehen.*

OT Bischdorf

am 02.04.	Frau Katharina Konsolke	zum 78. Geburtstag
am 02.04.	Frau Christa Sitte	zum 72. Geburtstag
am 03.04.	Frau Jutta Köckritz	zum 75. Geburtstag
am 05.04.	Herr Manfred Flammiger	zum 73. Geburtstag
am 07.04.	Frau Anni Zimmer	zum 72. Geburtstag
am 19.04.	Herr Wolfgang Auersch	zum 80. Geburtstag
am 19.04.	Frau Helga Gawantka	zum 74. Geburtstag
am 23.04.	Frau Waltraud Auersch	zum 78. Geburtstag
am 27.04.	Herr Gotthard Haase	zum 82. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 03.04.	Herr Friedrich Mutscher	zum 84. Geburtstag
am 04.04.	Frau Ruth Richter	zum 80. Geburtstag
am 05.04.	Frau Liddi Schnitter	zum 82. Geburtstag
am 05.04.	Frau Rita Falkenberg	zum 72. Geburtstag
am 08.04.	Herr Heinz Schöne	zum 79. Geburtstag
am 13.04.	Herr Hans Stange	zum 72. Geburtstag
am 15.04.	Frau Gertrud Richter	zum 84. Geburtstag
am 20.04.	Frau Ruth Bendel	zum 80. Geburtstag
am 20.04.	Frau Brigitte Urban	zum 70. Geburtstag
am 21.04.	Frau Dorothea Kuche	zum 77. Geburtstag
am 22.04.	Frau Hanna Richter	zum 87. Geburtstag
am 23.04.	Herr Günter Katscher	zum 75. Geburtstag
am 27.04.	Frau Berta Schöne	zum 82. Geburtstag



OSTERSONNTAG

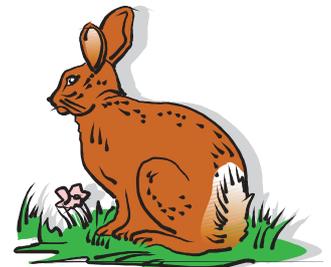
IN DER BUSCHSCHENKE

Der Motorradclub lädt am

04.04.2010 ab 10.00 Uhr

*zum Osterfrühstücken und Eiersuchen in das Vereinshaus
an der Buschschenke ein.*

*Für Speis und Trank ist gesorgt! Der Osterhase wird, wie
immer, für Kinder eine kleine Überraschung verstecken.*



Vorschau auf die diesjährige Kirchgemeindefahrt nach Breslau (Polen)

Am Sonntag, dem 20. Juni 2010, wollen wir als Kirchgemeinde mit einem Reisebus nach Breslau fahren. Geplant sind dabei u.a. ein Besuch in einer deutschsprachigen Kirchgemeinde, Mittagessen und eine ausgiebige Stadtführung. Wir fahren ca. 7.00 Uhr in Rosenbach los und werden ca. 19.45 Uhr wieder zuhause sein.

Die Kosten werden für Erwachsene ca. 45,- € und für Kinder ca. 25,- € betragen. Sie können sich bereits jetzt für diese Ausfahrt anmelden (z.B. über 481 401 oder direkt im Pfarramt).



Für die vielen Beweise der Anteilnahme und der zahlreichen Spenden nach dem Tod meines geliebten Mannes, unseres Vaters und Großvaters sprechen wir allen unseren Dank aus.

Fam. Richter

27

Ihr Partner für schwere Stunden
Bestattungs- und Friedhofsdienste GmbH
Pestalozzistraße 12 • 02708 Löbau

Geschäftsleiter Manfred Israel

Tag & Nacht ☎ 03585 490490
Handy 0151 54450718

Bestattungsvorsorge – eine zeitgemäße Entscheidung

Sommer-Ferien-Abenteuer für 7- bis 13-jährige

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer**.

Vom **27.06.-10.07.2010** gibt es noch freie Plätze für Kinder von 7-13 Jahren.

Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a.

- **Besuch eines Reiterhofs**
- **Ausflüge in Natur- und Erlebnisbäder**
- **Tagesausflug in den Sonnenlandpark**
- **Tagesausflug in eine Sternwarte mit Planetarium**
- **Lagerfeuer**
- **Kino**
- **Disco**
- **Fußball**
- **Tischtennis**
- **kreatives Gestalten**
- **Kuchen backen**
- **Inline skaten (auch für Anfänger)**
- **Spiel & Spaß**
- **und vieles mehr**



Besonders Mutige können eine Nacht im „1000-Sterne-Hotel“ verbringen. Die Mädchen und Jungen fahren mit einem Koffer voller unvergesslicher Eindrücke wieder nach Hause.

Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos, Hauptstraße 93, 09619 Zethau
Tel. 037320/8017-0, www.gruene-schule-grenzenlos.de
Tel. 03731/215689, www.ferien-abenteuer.de

Fahrzeugservice Urland
02747 Strahwalde
Tel: 035873 2496



Zeit für *Frühling*-reifen



Unser Angebot im April

**1x Komplettradwechsel +
Autowäsche mit
Unterbodenreinigung**

Nur **15 €**

www.fa-urland.de

Informationen der Kirchengemeinde Bischdorf-Herwigsdorf

Jahreslosung 2010: Jesus Christus spricht: Euer Herz erschrecke nicht!
Glaubt an Gott und glaubt an mich! (Johannes 14,1)

Monatsspruch f. April: Gott gebe euch erleuchtete Augen des Herzens, damit ihr erkennt, zu welcher Hoffnung ihr von ihm berufen seid. (Eph. 1,18)

Wir laden herzlich ein

- zu den Gottesdiensten:

OT Bischdorf

OT Herwigsdorf

01.04., Gründonnerstag

19.00 Uhr – Abendgottesdienst in der Nikolaikirche Löbau



02.04., Karfreitag

14.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu 10.00 Uhr in der Kirche (Pfrn. Baudach,
(mit Feier des Hlg. Abendmahls und Kindergottesdienst)
Passionsspiel in der Kemnitzer Kirche: 16.30 Uhr

04.04., Ostersonntag

Am Ostersonntagmorgen wollen wir uns wieder zu einer Auferstehungsfeier versammeln.

Beginn: 6.00 Uhr auf dem Bischdorfer Friedhof (bei günstigem Wetter, ansonsten in der Kirche).

Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle sehr herzlich zum **Osterfrühstück** ins Pfarrhaus eingeladen.



05.04., Ostermontag

Regionaler Gottesdienst, 10.00 Uhr in der Nikolaikirche Löbau (Pfr. Krohn)
(mit Kindergottesdienst)

11.04., Quasimodogeniti

8.30 Uhr

10.00 Uhr (Pfr. Krohn)
(mit Kindergottesdienst)

18.04., Misericordias Domini

10.00 Uhr (Pfr. Höhne)
(mit Hlg. Abendmahl und Kindergottesdienst)

s. Bischdorf

25.04., Jubilate

10.00 Uhr
(mit Kindergottesdienst)

s. Bischdorf

02.05., Kantate

s. Herwigsdorf

10.00 Uhr (Pfr. Höhne)
(mit Taufe, Hlg. Abendmahl und Kinderbetreuung)



- zu den Kreisen:

Kindergottesdienst: 2.4., 11.4.+ 2.5., 10.00 Uhr in Herwigsdorf / 18.+ 25.4., 10.00 Uhr in Bischdorf

Kirchturmspatzen: Sonnabend, 17.4. (Schulkinder) 10.+24.4. (Vorschulkinder) – 10.00 Uhr in Bischdorf

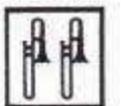
Instrumentalkreisprobe: Freitag, 23.4., 18.15 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Singkreis: montags, 19.30 – 20.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf (außer am 5.4. und 12.4.)

Posaunenchor im Herwigsdorfer Pfarrhaus: dienstags, 19.30 Uhr

Junge Gemeinde in Bischdorf: donnerstags, 19.00 Uhr

Jugendgottesdienst: Freitag, 2. April, 19.00 Uhr Kirche Strahwalde



„Eltern-Kinder-Krabbelpark“:

Für Mütter oder Väter mit kleinen Kindern **jeden Donnerstag**, von 9.00 - ca.10.30 Uhr, Pfarrhaus Bischdorf
am 1.4. in der Bischdorfer Turnhalle

KRABBELGRUPPE

Neu: „Konfirmanden-Eltern-Treff“ - Für alle Eltern der Konfirmanden, die mit anderen Konfirmandeneltern ins Gespräch kommen möchten ... Do., 22. April, 19.30 Uhr im Diakonatsaal Löbau

Mütterkreis und alle Interessierten: Mittwoch, 28. April, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Bischdorf

„Vietnamesische Impressionen“ – Reisebericht mit Gemeindepädagoge Holger Pötschke, Wilthen

Fraudienst/Seniorenkreis (Frauen und Männer): Dienstag, 13.04., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf

Die Bischdorfer können mit dem Auto abgeholt werden. Bitte rufen Sie vorher im Pfarramt an.

Kirchenvorstand: Mittwoch, 21.04., 19.30 Uhr in Bischdorf

„Mit unseren Konfirmanden im Gespräch“: Dienstag, 27.4., 19.30 Uhr in Bischdorf (Pfarrhaus)

Ephoraler Arbeitskreis „Partnerschaft mit der Northeastern Pennsylvania Synod“:

Di., 13.4., 20.00 Uhr, Pfarrhaus Bischdorf - ein Abend mit Pfr. Kurt Garbe, Hazelton (USA)

Sprechzeit des Pfarrers: dienstags (außer 6.4.), 17.30 – 18.30 Uhr od. n. Vereinbarung (Tel:03585/481401)

Ortsabwesenheit des Pfarrers: 6.4.- 9.4. (Konfirmandenrüstzeit)

Die Kasualvertretung wird über das Pfarramt Löbau (03585/4704-0) organisiert. Bei allen Trauerfällen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerin vor Ort: **Bischdorf+Herwigsdorf:** A. Koschmieder-Dittrich, Oberhof 13, Tel.: 03585 481889

Einen von der Auferstehung Jesu her erfüllten, österlich frohen Monat April

wünscht Ihnen zusammen mit dem Kirchenvorstand und den Mitarbeiterinnen

Ihr Pfarrer Andreas Höhne

